

Geschäfts selbst die Rechnung führt, also ganz genau das von ihm beobachtete System selbst durchführt, doch nicht anwendbar ist auf einen großen Staatshaushalt, wo die verschiedenen Conti, die aufgestellt werden müßten, an verschiedenen Orten und von verschiedenen Personen zu führen sein würden und daher, um Einheit in das Ganze zu bringen, eine außerordentlich schwierige Controle eingeführt werden müßte, wodurch der Staatshaushalt viel kostspieliger werden würde, als gegenwärtig. Doch dies nur beiläufig.

Was aber die Budgetvorlagen anlangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß diese doch einen ganz anderen Zweck haben, als für jede einzelne Branche der Staatsindustrie ein klares Bild der Reineinnahme im eigentlichen Sinne zu geben. Diese letztere Frage wird dann von größerer Bedeutung, wenn es darauf ankommt, ob wir eine einzelne Anstalt verkaufen wollen oder nicht. Dann wird man eine solche Berechnung aufstellen müssen; dann werden aber auch die vorhandenen Unterlagen die vollkommene Möglichkeit in die Hand geben, eine solche Zusammenstellung zu machen. Das Budget hat aber den Zweck, den Kammern eine klare Einsicht in die Einnahmen und Ausgaben des Staats zu geben. Für die Kammern und für den Zweck des Budgets ist es nothwendig, zu wissen, wieviel Geld von der und jener Anstalt einkommt, wieviel in die Staatskasse eingeht und wieviel für diese verausgabt wird. Das Alles ergibt sich aus dem Budget mit vollkommener Klarheit; wollte man noch weiter gehen und andere Zwecke mit dem Budget verbinden, wollte man in demselben ermitteln und klarstellen, wie sich die Einnahmen, welche in die Staatskasse fließen, zu den ursprünglich auf das Gewerbe verwendeten Kapitalanlagen verhalten, so würde das nicht nur ein sehr schwieriges, sondern auch ein sehr weitläufiges Unternehmen sein, was das Budget viel weitläufiger und nach meiner Ansicht viel undurchsichtiger machen würde, als es jetzt ist.

Sie müssen bedenken, meine Herren, daß die großen gewerblichen Unternehmungen, die wir jetzt haben, nicht in der neueren Zeit entstanden sind, nicht von Haus aus in der rationellsten Weise eingerichtet waren, sondern sich zum Theil seit Jahrhunderten fortgepflanzt haben, daß sie zu einer Zeit entstanden, wo man an solche Berechnungen noch gar nicht dachte, und daß es daher eine außerordentlich schwierige Sache, ja fast unmöglich sein werde, aus den alten Nachrichten, die wir überhaupt über einzelne solche Anstalten haben, ein genaues Budget und ein genaues Conto zu ermitteln. Ich fürchte also, daß der Zweck, der dem geehrten Abgeordneten vorgeschwebt hat, obgleich er unter Umständen von großer Wichtigkeit werden kann, sich doch mit der Idee und den Zwecken eines Budgets nicht vereinigen lassen. Wenn man dergleichen Berechnungen mit hinein arbeiten wollte, so würde das Budget nicht übersichtlicher und nicht klarer werden.

Abg. Hauffe: Meine Herren! Infolge der Bestimmungen im Art. 38 der Verfassung des norddeutschen Bundes sind zwar unserer Verathung im Budget die Post- und Telegraphennutzungen entzogen; ich erlaube mir aber doch, jetzt bei Gelegenheit der allgemeinen Debatte auf einen Uebelstand hinzuweisen, der überall sehr schwer empfunden wird.

Es ist dies die Ausführung des Bundespräsidialerlasses vom 18. December 1867 und zwar die Ausführung des Punktes 4 desselben. Es heißt:

„Die Oberpostdirectionen, Oberpostämter und sonstigen Postanstalten, sowie die Telegraphendirectionen und Telegraphenstationen erhalten die Eigenschaft von Bundesbehörden und werden dem entsprechend bezeichnet.“

Diese klar und bündig gegebene Verordnung oder dieser Erlaß ist bis jetzt in unserem Lande nicht ausgeführt worden und ich erlaube mir an die hohe Staatsregierung die Anfrage zu richten, weshalb wohl dies noch nicht zur Ausführung gekommen ist?

(Herr königl. Commissar Geh. Rath von Schimpff tritt ein.)

Staatsminister von Friesen: Ich kann die Anfrage des geehrten Abgeordneten nur auf die Bezeichnung der Telegraphenanstalten als königl. preussische beziehen, wie sie jetzt hier stattfindet. Da erlaube ich mir nur, den geehrten Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Friedensvertrag, der zwischen Sachsen und Preußen im Jahre 1866 abgeschlossen worden ist, noch vor Errichtung des norddeutschen Bundes unser gesamtes Staats Telegraphenwesen an Preußen auf Grund einer besonderen Friedensbedingung übergeben worden ist. Aus demselben Grunde, aus dem wir jetzt noch bei den Postämtern die sächsischen Schilder haben, weil nach der Verfassungsurkunde bekanntlich die unteren Post- und Telegraphenanstalten von den betreffenden Landesherren und von den betreffenden Regierungen noch besetzt und die Beamten dafür angestellt werden, aus demselben Grunde findet bei den Telegraphenämtern jene Bezeichnung statt, da es sich um eine königl. preussische Behörde handelt und nicht um eine Bundesbehörde im eigentlichen Sinne.

Abg. Möschler: Meine Herren! Dem, was der Herr Secretär Dr. Gensel gesagt hat, muß ich mich in der Hauptsache vollkommen anschließen. Ich glaube doch, es ist vollkommen richtig, daß, wenn man als Geschäftsmann, und das ist die Staatsregierung in gewisser Beziehung am Ende auch, handeln will, man doch von einer jeden Sache, die einen Gewinn bringt oder einen Verlust ergiebt, die Zinsen zu berechnen hat und ebenso eine Abschreibung in Bezug auf Abnutzung von der Sache selbst. Wenn ich z. B. die eine Position, die Steinkohlenwerke, herausgreife, so ist selbst im Deputationsbericht gesagt, daß dieses Werk